

Postdocfonds 2024 und 2025: Frist für die Einreichung aller Rechnungen

mit Blick auf das Rundschreiben des Finanzdezernats zum Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2025 möchte Ihnen gesondert noch ergänzende Hinweis zum Zahlungsvorgängen rund um Bewilligungen im Postdocfonds der Jahre 2024 und 2025 hinweisen.

Alle Rechnungen im Zusammenhang mit Anträgen aus den Jahren 2024 und 2025 müssen spätestens bis zum 12. Dezember 2025 eingereicht werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Rechnungen rechtzeitig vor dem 12. Dezember 2025 an die Scanstelle (weitere Informationen [hier](#)) gesendet werden, um eine fristgerechte Bearbeitung im Haushaltsjahr 2025 zu gewährleisten.

Im Fall von Dienstreisen müssen alle Reiseabrechnungen und Erstattungsanträge umgehend nach Abschluss der Reise an die Reisekostenabteilung übermittelt werden. Um eine Abrechnung im laufenden Haushaltsjahr sicherstellen zu können, sind wir im Gespräch mit der Reisekostenabteilung.

Die Mittel des Postdocfonds können nicht in das Folgejahr übertragen werden und der Mittelabfluss der jeweiligen Förderung muss daher sichergestellt sein. Die Abrechnungen bewilligter Förderungen aus den Jahren 2024 und 2025 müssen daher bis zum 12. Dezember 2025 angestoßen sein.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für das laufende Jahr ab sofort keine neuen Anträge für den Postdocfonds mehr angenommen werden können, wenn die zugehörigen Rechnungen nicht bis spätestens 12. Dezember 2025 eingereicht werden können. Nach dem 12. Dezember 2025 können für das laufende Jahr keine Postdocfonds-Anträge mehr akzeptiert.

Die Regelungen zum Postdocsfonds 2026 befinden sich derzeit noch in der Abstimmung und werden Ihnen in Kürze mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass Bewilligungen der Jahre 2024 und 2025 nicht in das Haushaltsjahr 2026 übertragen und genutzt werden können.

Bitte nehmen Sie unmittelbar Kontakt mit mir (postdocs@uni-mannheim.de) auf, sobald absehbar ist, dass Rechnungen bis zum 12. Dezember 2025 nicht eingereicht werden können.